

KBE Sitzung 02.12.2020

Beantwortung von Fragen der BGE, Herr Alfred Weicht

Fragen zum Investitionsplan:

In der Sitzung vom 02.12.2021 wurde verabredet, dass Herr Weicht noch zusätzliche Fragen schriftlich einreicht, da auf Grund der Corona-Situation die Sitzungszeit begrenzt werden soll. Diese Fragen befinden sich im Anhang zu diesem Schreiben und werden untenstehend wie folgt beantwortet:

Seite 21 des Investitionsplanes

8. Notpumpwerk für Zulauf von KLK

Hierzu muss zwischen zwei Sachverhalten unterschieden werden:

- a) Ausfall der Abwasservorbehandlungsanlage der Fa. KLK.

Hier ist in der Genehmigung für die Anlage eine entsprechende Rückhaltung von 2,5 Tagen gefordert, die KLK zum Teil durch Drosselung der eigenen Produktion sicherstellen will. Die Begrenzung des Einleitungsrechtes erfolgt hier über einen entsprechenden Bescheid, wenn die Abwasservorbehandlungsanlage der Fa. KLK dauerhaft in Betrieb ist und stabile Ablaufwerte erreicht. Hierrüber besteht Einigkeit mit der Fa. KLK Oleon.

- b) Ausfall/Stillstand des Pumpwerkes an der Rheinpromenade

Hydraulisch hat die Fa. KLK eine seit langem vorgeschriebenem Wert von 222 l/s als maximale Zuleitung für den Regenwetterfall einzuhalten. An diesem Wert wird auch die Abwasservorbehandlungsanlage nichts ändern, da er auf die Regenwassermenge abstellt, die vom Gelände des Werkes abzuleiten ist.

In einen Havariefall, bei dem das gesamte Pumpwerk an der Rheinpromenade ausfällt, besteht bei KLK aus der Erfahrung heraus ein Speichervolumen, welches bei Trockenwetter 12 Stunden reicht. Bei Regenwetter reicht es nur wenige Stunden. Danach kann nur noch ein Abstellen der Produktionsanlagen dabei helfen, dass hochgradig verschmutztes Abwasser anfällt.

Der gegenseitige Informationsaustausch mit der Firma KLK ist seit einigen Jahren in Form von Halbjahresgesprächen und einer unverzüglichen Information bei besonderen Ereignissen und Störfällen sichergestellt. Die Kommunikation erfolgt aus Sicht der TWE und KBE sehr zeitnah, problemlos und umfassend.

Die Abwässer aus Elten, Hüthum und Borghees werden über eine Doppeldruckleitung in den Pumpensumpf des Pumpwerks Rheinpromenade eingeleitet. Es besteht allerdings die Möglichkeit, diesen Abwasserstrom in das Mischwasserkanalssystem vor dem Pumpwerk umzuleiten und dort zwischenzuspeichern. Allerdings ist dies auch nur eine bestimmte Zeit möglich. An dieser Stelle sei angemerkt, dass das Pumpwerk Rheinpromenade über eine zweiseitige Stromeinspeisung versorgt wird, so dass hier eine größere Sicherheit gegen längerfristigen Stromausfall besteht.

Eine doppelte Absicherung der Pumpenkapazitäten an der Rheinpromenade ließe sich nur über die Errichtung eines zweiten, redundanten Pumpwerkes ermöglichen, was Investitionen in Millionenhöhe voraussetzen würde. Dies ist im Sinne einer Risikoabwägung nicht sinnvoll.

Seite 22 des Investitionsplanes

11. Neumarkt

Der im Baugrubenbereich vorhandene Altbestand der Kanalisation wurde vom Erschließungsträger beseitigt und bezahlt. Müssen darüber hinaus durch den Bau bedingt noch weitere Altkanäle beseitigt werden, so sind diese ebenfalls durch den Erschließungsträger zu zahlen. Insofern handelt es sich im Wirtschaftsplan um einen Druckfehler und das „ggf.“ kann gestrichen werden.

Seite 29 des Investitionsplanes

41. Löwenberger Straße

Die beiden betroffenen Kanalhaltungen dienen bisher ausschließlich der Entwässerung der im September **2007** abgebrannten Halle. Ein Wiederaufbau ist auf Grund einer anschließenden Insolvenz des Eigentümers nicht erfolgt, somit besteht bis heute kein Handlungsbedarf die eingebrachten Harze zu entfernen. Es wurde seinerzeit umgehend ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht. Im Zuge des Insolvenzverfahrens wurde dabei am 30.12.2010 eine Entschädigung in Höhe von 18.235,48 € ausbezahlt.

In den im Wirtschaftsplan angesetzten Kosten wird von einer Erneuerung der beiden Haltungen ausgegangen. Bei einem neuen Nutzungskonzept des Grundstücks besteht aber durchaus die Möglichkeit mit einem anderen Verfahren und geringerem Aufwand die erforderliche Erschließung des Geländes sicherzustellen.

Seite 41 des Investitionsplanes

Halle auf KBE-Gelände

Die KBE geht weiter davon aus, dass sie nach der Errichtung der Halle Mieteinnahmen generieren wird.

Anmerkungen zum Sitzungsprotokoll zur Sitzung vom 02.12.2020

Top 6, Seite 5

Korrekt ist hier die in der Sachdarstellung gemachte Aussage. Die Gebührenaussgleichsrücklage wird im Jahr 2021 und 2022 eingesetzt.

TOP 6, Seite 6

Herr Weicht hat noch einmal klargestellt, dass seine Forderung nach einer Gebührenprognose schon vor 5 Jahren richtig gewesen sei, wie sich nun auch im Nachhinein an den steigenden Gebühren zeigt